

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 1

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die nährende Kraft der Kleie.

In einem von Hrn. Dubois abgegebenen Gutachten spricht derselbe, mit Hrn. Millon übereinstimmend, seine Ueberzeugung aus, daß die Kleie unter Umständen, welche der Verdauung günstig sind, auch für die Menschen eine vorzüglich nahrhafte Substanz sei, daß ihr Nährwerth größer sei, als derjenige des Roggenmehls, daß sie dem Brode einen angenehmen, aromatischen Geschmack und die Eigenschaft ertheilt, länger frisch zu bleiben als das, was aus stark gebeuteltem Mehl bereitet ist. Die Kleie enthält wenigstens 90 Prozent nahrhafte Stoffe, nämlich Kleber, Stärkemehl, Fettsubstanzen und nur 10 Prozent Holzfaser. Guter Weizen, der ganz ohne Abgang von Kleie in seines gleichartiges Mehl verwandelt wird, gibt folglich ein zur Nahrung des Menschen sehr geeignetes Brod. Auch eine landwirthschaftliche Commission zu Gisors sprach sich dahin aus, daß ein aus 3 Theilen feinen Mehles und einem Theile in Mehl verwandelter Kleie bereitetes Brod nichts zu wünschen übrig lasse. Uebrigens enthält die Kleie allerdings so viel Fettsubstanz, daß sie die Brodbildung erschwert. Was dem schwarzen Brod sein grauliches Aussehen, seine Durchsichtigkeit und die Eigenschaft ertheilt, mehr Wasser zurückzuhalten als das Weißbrod, ist weniger die darin enthaltene Holzfaser, als die reichlich vorhandene Fettsubstanz. Der Brodbildung kann aber durch besondere Mittel nachgeholfen werden und jedenfalls hat die nachgewiesene Nahrhaftigkeit der Kleie einen praktischen Werth. (Nach dem Moniteur industriel.)

Litteratur.

Gedenkblätter an Karl Rudolf, aus den Grafen von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen, von J. Fr. Feß, bewortet von Dr. Friedr. v. Hurter. Lindau 1853. 8. XII und 162 S.

Dr. Fr. v. Hurter, ehemals protestantischer Antistes zu Schaffhausen, nunmehr k. k. Hofrat und Reichshistoriograph zu Wien,

führt das Werkchen unseres Landsmannes, des vormaligen Pfarrers von Ems, in die literarische Welt ein. Er erkennt in Karl Rudolf einen Mann, der die Aufgabe als Mauer vor das Haus des Herrn sich zu stellen erfaßt und verwirklicht hat, und darum mit Andern seines Gleichen in der Geschichte eine leuchtende und zwingende Bekräftigung des apostolischen Wortes ist: „und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Darum erklärt er auch das Werkchen des Hrn. Feß als ein bleibendes Verdienst und zollt dem treuen Fleiß des Verfassers namentlich in gewissenhafter Benützung der Quellen die gebührende Anerkennung.

Fürstbischof Karl Rudolf's Persönlichkeit ist noch vielen unter uns in frischem Andenken: seine stattliche Gestalt, sein milder, freundlicher Sinn im geselligen Umgang, seine oft nur allzu große Wohlthätigkeit wird von denen, die ihn kannten, nicht so leicht ihn vergessen lassen. Mit um so größerem Interesse wird man auch seine Biographie aufnehmen, wenn nun gleich schon 20 Jahre seit seinem Hinschied verflossen sind.

Verfasser weist zuerst die Abstammung Karl Rudolf's nach: führt die Geschlechtslinie zurück bis auf Johann Buol von und in Parpan im 15. Jahrhundert, dessen ein Ururenkel, Freiherr Paul Buol zu Rietberg und Straßberg, 1693 zur katholischen Kirche übertrat. Von diesem stammten sowohl Karl Rudolf als der gegenwärtige österreichische Minister ab. Karl Rudolf wurde 1760 zu Innsbruck geboren. Seine Bildung erhielt er durch Privatunterricht im väterlichen Schlosse Reichenau, dann auf dem Gymnasium zu Feldkirch und endlich auf den Hochschulen zu Dillingen und Rom. Schon 1781 wurde er Domkantor an der Kathedrale zu Chur, den 22. Januar 1794 Fürstbischof. Sein Sprengel umfaßte Graubünden, St. Gallen bis ins Ganzerland und bis Montlingen, Liechtenstein, den obern Vorarlberg und einen großen Theil des Tirols. 1803 gründete er in Meran ein Priesterseminar, das 1808 in das Kloster St. Luzi nach Chur verlegt wurde. Die Folgen der französischen Revolution brachten über Karl Rudolf's ruhige und segensreiche Amtsverwaltung bedeutende Stürme. Als Massena die bischöf-

liche Residenz besetzt hatte und Schlag auf Schlag dem uralten Bisthum Chur den Untergang drohte, kam es mit einer Einbuße von fl. 22,000 R.B. davon. Als bei der Säkularisation des deutschen Reichs und seiner sämmlichen geistlichen Stifte 1802 das Hochstift Chur der helvetischen Republik abgetreten wurde und diese das Hochstift laut Regensburger Rezeß mit einem Minimum von fl. 20,000 jährlicher Renten hätte dotiren sollen, wollte die helvetische Republik nichts vom Bisthum „und so rettete“, sagt Verfasser, „Alrmuth das Bisthum.“ Die durch die Mediation geforderte Vereinigung des Hofbezirkes, der immer ein Reichslehen war, mit der Stadt Chur wurde aus Rücksicht gegen Karl Rudolf verschoben. Als durch den Preßburger Frieden 1805 Tyrol an Bayern gekommen war, verursachte die „antikirchliche“ Richtung der Regierung dem Fürstbischof schwere und lange Kämpfe, in denen er zuletzt unterliegen mußte. Tyrol und Vorarlberg wurden 1808 vom Bisthum Chur getrennt und Brixen zugetheilt. Der Tyroleraufstand von 1809 gewährte dem Fürstbischof wieder einige Hoffnung. Aber Tyrol wurde bald wieder bayerisch und Karl Rudolf wurde sogar von der Tagsatzung nach Solothurn exiliirt, weil er im Verdacht stand, Pulver zum Aufstand nach Tyrol gesandt zu haben. Im Jahr 1810 durfte er wieder nach Chur zurückkehren. — Kaiser Franz belehnte ihn damals mit der insulirten Probstei von Wischerad bei Prag nebst der Herrschaft Schütteniz an der Elbe und bestimmte ihn zum Erzbischof von Lemberg, welch letztere Würde er aber nicht annahm. — Als Tyrol und Vorarlberg 1814 wieder österreichisch wurden, blieben sie trotz päpstlicher Entschließung beim Bisthum Brixen und die Hoffnung, den frührern Sprengel des Bisthums Chur wieder herzustellen, wurde durch kaiserliche Verfügung von 1816 auf immer vereitelt. Als in den Jahren 1821 – 1824 die kleinen Kantone in das Bisthum aufgenommen wurden und es sich um Errichtung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen handelte, erhob sich das corpus catholicum Graubündens gegen Karl Rudolf. Doch kam das Doppelbisthum, von St. Gallen angestrebt nur als Brücke zu einem eigenen Bisthum, 1824 zu Stande. Nicht lange nachher

war es, daß Papst Leo XII. Karl Rudolf zur Kardinalswürde zu erheben gedachte, aber ersterer starb bevor er dies wirklich ausführte. In Folge der Julirevolution wurde Karl Rudolf's Stellung in der st. gallischen Geistlichkeit eine äußerst schwierige, zugleich fränkten in Bünden den Fürstbischof die Schritte des katholischen Grossen Rathes, durch welche das Gymnasium vom Seminar zu St. Luci getrennt und die katholische Kantonschule zu Disentis errichtet wurde. Den 23. Oktober 1833 starb der letzte Fürstbischof von Chur.

Wir haben mit diesem kurzen Auszug nur den Gang zu bezeichnen gesucht, den der Verfasser an der Hand seiner sorgfältig benutzten Quellen nimmt, und durch welchen er zugleich den unerschütterlichen, seiner Kirche bis an's Ende treuen Karl Rudolf in seiner Charaktereigenthümlichkeit zeichnet. Hie und da wirft Verfasser auf die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche in Bünden trübe Seitenblicke, die den unbefangenen Leser eher stören und den geschichtlichen Charakter des Werchens beeinträchtigen.

1. *L'amico di casa, almanacco popolare illustrato per l'anno 1854.* Turino — und

2. *Calendario grigione italiano pel 1854 — Poschiavo.*

So weit auseinander, wie die Druckereien dieser beiden Kalender, stehen auch unseres Erachtens ihre Werthe in Bezug auf die Erreichung ihrer Zwecke. *L'amico di casa* erscheint in aller Demuth mit einem Schatz von schönen Gedanken, die er in einer reinen, fernhaften und sehr schönen Sprache darstellt, so daß ihn Jeder nur mit Vergnügen anhört. Er ist nicht zu gelehrt und auch nicht zu beschränkt in seinen Erzählungen: er ist, was ein Werk seiner Art sein soll; und es wäre nur zu wünschen, daß dieses Kind in dieser Art jedes Jahr wiederkehrte und bei uns zum Bürger würde. — *Il calendario italiano* hingegen scheint uns nicht so wohl gerathen; er paßt weniger für die Bedürfnisse unseres italienischen Volkes, trotz seiner bündnerischen Abkunft, als der Piemontese. So dünn, so arm und hager in jeder Hinsicht kommt er uns vor, als hätte er schon das theure Jahr, wofür er sein Dasein erhielt, überstanden. Von Vielem weiß er Etwas, von nichts aber Vollständiges. Er ist Satyrifer, Geschichtsforscher und Dekonom zugleich; aber es will uns dünken, als wäre er

nicht viel in Allem. Besonders Zeichen von eher mittelmäßigem Talente gibt er in dem für uns mihrathenen Wortspiele: „Calci“ und „Calze“. Glücklicher hingegen könnte er in der Aufführung des Protokolls auszugs von 1573 gewesen sein. Doch in der Hoffnung, es werde eine fähigere Feder das Lobenswerthe und das Tadelhafte dieser beiden Rivalen darstellen, brechen wir ab. S.

Chronik des Monats Dezember.

Politisches. Die österreichische Statthalterschaft in Mailand lässt nun das vertragsmäßige Quantum Getreide nach Graubünden ausführen.

Auf die Einladung des Bundesraths an die hiesige Regierung, es möchten die im Kanton niedergelassenen Schweizerbürger im Jagdrecht den Kantonsbürgern gleich gehalten werden, hat dieselbe an die Bundesversammlung recurriert. Bis Austrag der Sache bleibt es daher hierin beim Alten.

Zum Untersuchungsrichter in der Contini'schen Angelegenheit in Tessin ist vom Bundesgericht zuerst Hr. Ständerath Casflisch, dann Hr. Bundesstatth. Casparis, zuletzt Hr. Regierungsstatth. Könz ernannt worden; es haben aber alle drei die Wahl abgelehnt.

Der Kleine Rath hat behufs Einführung des neuen Maßes und Gewichtes zwölf Bezirkseichmeister ernannt.

Kirchliches. Aus verschiedenen Gemeinden des Oberengadins sind für den protestantisch-kirchlichen Hülfsverein zusammen Fr. 480. 94 Rpp. eingefascht worden.

Erziehungs- und Armenwesen. Die Gemeinde Furna hat trotz ihrer beschränkten Mittel ein von Grund aus neues Schulhaus erbaut. In derselben Gemeinde sind die Leichentrünke bei 10 Fr. Buße zu Gunsten der Armenkasse abdekretirt worden. Ebenso der sogenannte Hofierwein bei Hochzeiten. Statt dessen zahlt jedes Brautpaar an den Schulfond 5 Fr. Gleichviel hat auch eine Turnerin an den Schulfond zu entrichten, wenn sie in eine andere Gemeinde heirathet.

Zur Sittengeschichte. Ein Churwalder, Namens Kolb, der von seinem zehnten Jahre an mehrere Sommer in Schwaben sich sein Brod verdiente, reiste später als Conditor nach Hamburg und verdiente dort einige hundert Gulden, die er zum Theil seiner Mutter nach Hause schickte. Kolb begab sich dann in die Goldgruben nach Australien und sandte von dort aus jüngst wieder seiner Mutter fl. 2700 mit dem Versprechen, bald noch mehr zu thun.

Gerichtliches. Das Kantonskriminalgericht hielt in den letzten Tagen des Monats seine letzten Sitzungen. Am 1. Januar 1854 gehen seine Funktionen an das Oberappellationsgericht über.

Straßenwesen. Am 15. Dezember trat in Chur das Generalkomite der Südostbahnen zusammen. Es berieth die Reglements für die